

# Grundlegende Fragen zum Lehrplan 21

22. 27. 1. 2014

## Gleichschaltung statt Wettbewerb

Von Patrik Schellenbauer und Rudolf Walser

Im Lehrplan 21 zeigt sich die wettbewerbskritische Haltung in Bildungskreisen. Anstatt einen flexiblen Rahmen zu schaffen und darüber nachzudenken, wie ein darin eingebetteter Wettbewerb unter den Kantonen die Volksschulen voranbringen könnte, hat ein Expertenrat ein äusserst detailliertes Planungsnetzwerk geschaffen, das die kantonale Schulhoheit über kurz oder lang infrage stellt.

Wenn Sie nicht wissen, was die Parteien vom Lehrplan 21 halten, gehören Sie zur Mehrheit. Die Vernehmlassung blieb nämlich eine Expertendebatte, prägnant geäussert haben sich nur betroffene Interessenverbände, allen voran der «Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz» (LCH). Er erachtet die Mindeststandards zu erreichender Kompetenzniveaus als zu ambitiös, obwohl er sich zweimal (2009 und 2011) hinter das Projekt gestellt hatte. Sonst schlug das Thema kaum hohe Wellen. Dies ist bemerkenswert, denn in Schulsachen wird sonst auch über zweit- und drittrangige Belange leidenschaftlich gestritten. Zu nennen wäre etwa die Frage nach Mundart oder Hochsprache im Kindergarten, über die im Kanton Zürich vor einigen Jahren zu befinden war.

Die öffentliche Abstinenz in Sachen Lehrplan 21 dürfte eine Folge davon sein, dass er von Geburt an eine Expertenveranstaltung war, die im Windschatten der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) ablief. Der schiere Umfang des Werks erschwert die Übersicht und erst recht die Einschätzung. Das wirkt abschreckend für die unerlässliche Debatte unter «Nicht-Experten». Aus dem Umfeld der pädagogischen Hochschulen hört man, dass der Lehrplan 21 die grösste bildungspolitische Umwälzung seit Bestehen des Bundesstaates sei. Das mag zwar übertrieben sein, zeigt aber, wie problematisch es ist, dass eine so bedeutende Reform ausserhalb der demokratischen Entscheidungsprozesse abläuft.

Das Manko wiegt umso schwerer, als die Bildungshoheit die wichtigste kantonale Kompetenz ist. Zwar betonen die Erziehungsdirektoren, dies werde so bleiben. Trotzdem ist zu befürchten, dass die kantonale Schulhoheit zwar nicht völlig ausgehebelt, faktisch aber doch arg beschnitten werden wird. So beobachtet man heute eine beträchtliche kantonale Varianz in der jährlichen Unterrichtszeit: Walliser Primarschüler erhalten rund die Hälfte mehr Unterrichtsstunden als Gleichaltrige im Kanton Basel-Stadt (2008/09). Es fällt schwer zu glauben, dass die akribischen Kompetenzziele langfristig nicht zur Angleichung der Stundentafeln und damit zur Vereinheitlichung führen werden. Auch das Argument, dass die Kantone dies via D-EDK aus freien Stücken tun, sticht nur bedingt. Denn das Gremium der Bildungsdirektoren fasst seine Beschlüsse in der Regel unter Ausschluss direktdemokratischer Mitsprache.

Ein zentrales Anliegen hinter dem Lehrplan 21 ist die Förderung der räumlichen Mobilität über Kantonsgrenzen hinweg. Dies soll über sprachregional einheitliche und transparente Bildungsziele erreicht werden. Ausgerechnet das bedeutendste Mobilitätshindernis wird aber nicht behoben. So bleibt Französisch in den Kantonen an der Sprachgrenze erste Fremdsprache, während die Ost- und Zentralschweiz mit Englisch beginnt.

Hinter der angestrebten Harmonisierung der Schulziele steht noch ein anderer Beweggrund: Man traut dem Wettbewerb in der Bildung kaum

etwas zu, viele erachten ihn gar als schädlich. Offensichtlich wird dies bei der Schulwahl. Obwohl kein Land den Eltern und Kindern so wenige Freiheiten bei der Schulwahl einräumt wie die Schweiz, scheitern dahingehende kantonale Vorstösse – wie kürzlich in St. Gallen, Solothurn oder Zürich – mit erdrückenden Mehrheiten. In dieses Bild passt der Entscheid der Zürcher Bildungsbehörden, der es Eltern untersagt, ihre Kinder an anerkannte internationale Schulen zu schicken. Dieses Privileg soll den «Expats» vorbehalten bleiben.

Dabei bieten Wettbewerb und regionale Eigenarten auch in der Bildung Vorteile. Der klarste besteht darin, dass nicht alle den gleichen Fehler machen (müssen), der wertvollste ist die Chance, voneinander zu lernen. So könnte man den Bildungsraum Schweiz auch als kreatives «Labor» für Ideen und Reformen begreifen. Konkrete Anschauungsbeispiele dafür müssten der Öffentlichkeit allerdings vermehrt aufgezeigt werden. Neben Fehlertoleranz setzt ein fruchtbarer Bildungswettbewerb auch mehr Transparenz auf der Schulkarte voraus. Um Letztere ist es in der Schweiz allerdings schlecht bestellt. Mit Ausnahme einer älteren Pisa-Auswertung für einige Kantone tappt man in Sachen Bildungsqualität weitgehend im Dunkeln. Das hat mit einem tiefstehenden Misstrauen gegenüber der Einschätzung von Bildungsträgern zu tun.

Die Skepsis gegenüber Wettbewerb und Marktlogik findet auch inhaltlich ihren Niederschlag. So erfreulich die Aufnahme des Fachbereichs «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt» ist, so irritierend wirkt dessen ideologische Färbung. Es geht nicht

## Die D-EDK fasst ihre Beschlüsse in der Regel unter Ausschluss direktdemokratischer Mitsprache.

primär darum, Märkte in den Grundzügen zu verstehen. Im Zentrum steht die Vermittlung einer konsum- und wachstumskritischen Denkart, in der die Marktwirtschaft unter dem Generalverdacht von Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Nicht-Nachhaltigkeit steht. Freilich darf und soll man über diese grossen Fragen kontrovers diskutieren. Nur sollten die Zusammenhänge vorher einigermaßen sachlich vermittelt werden.

Leider gelang es nicht, die Schaffung eines «neuen Bildungsraums» in eine Aufbruchsstimmung zur Erneuerung der Volksschule umzumünzen. Glücklicherweise stellen die neuesten Pisa-Resultate den Schweizer Schülern ein gutes Zeugnis aus, so dass der Lehrplan 21 vielleicht gar nicht so bedeutsam ist. Viel mehr zählt der Einsatz von gut ausgebildeten und motivierten Lehrerinnen und Lehrern, denen man Freiraum gewährt und wieder mehr Wertschätzung entgegenbringt.

Patrik Schellenbauer ist Projektleiter bei Avenir Suisse und publiziert u. a. über Bildungsthemen. Rudolf Walser ist Senior Consultant bei Avenir Suisse.

msc. Nach dem Ende der Konsultationsphase analysieren nun die Lehrplan-Macher die eingegangenen Rückmeldungen. Diese Analyse soll in einen Bericht münden, der im Frühjahr publiziert wird. Anschliessend folgt die Überarbeitung des Lehrplans 21. Das Ausmass der Revision wird darüber bestimmen, wann die definitive Version des gemeinsamen, von 21 Kantonen getragenen Auftrags an die Volksschule vorliegt. Herbst dürfte es werden, möglicherweise später. Christian Amsler, der verantwortliche Präsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, skizziert in seinem Beitrag, in welcher Art es weitergeht. Deutlich wird, dass sich die Verantwortlichen aufgrund der Konsultation grossmehrheitlich in ihrem Vorgehen gestützt sehen. Ebenfalls mit dem Lehrplan 21 befasst hat sich der liberale Think-Tank Avenir Suisse. Die Autoren Patrik Schellenbauer und Rudolf Walser beleuchten die Zielkonflikte, die sich zwischen der Harmonisierung der Schule und einem auch in der Bildung erwünschten Wettbewerb ergeben. Sie weisen darauf hin, dass durch den Lehrplan 21 die kantonale Schulhoheit arg beschnitten werden könnte. – Inhalt und Konzept des Lehrplans 21 sind das eine. Das andere ist die alte Frage, was besser sei: Harmonisierung und Steuerung oder Verschiedenheit und eigenverantwortliches Handeln.

## So geht es weiter mit dem Lehrplan 21

Von Christian Amsler

Die Konsultation zum Lehrplan 21 ist abgeschlossen, die Stellungnahmen liegen auf dem Tisch. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, die teilweise emotionalen Diskussionen zu versachlichen und sich zu vergegenwärtigen, was die Kantone mit dem gemeinsamen Lehrplan erreichen wollen, und zu fragen, welche Anpassungen es dafür braucht.

1. Die Ziele der Volksschule sind zu harmonisieren, wie es die Bundesverfassung von den Kantonen verlangt.

Dieses Ziel ist an sich unbestritten und wird in zahlreichen Stellungnahmen unterstützt. Allerdings meinten Einzelne, dafür brauche es keinen gemeinsamen Lehrplan – das könne man auch auf einem anderen Weg erreichen. Nur: Jede andere Lösung würde bedeuten, dass alle Kantone ihre Lehrpläne je einzeln überarbeiten müssten, was ineffizient und teuer wäre. Andere meinen während, ein gemeinsamer Lehrplan sei der Anfang zentralistischer Steuerung und das Ende der kantonalen Bildungshoheit. Das Gegenteil ist der Fall: Können sich die Kantone nicht auf gemeinsame Ziele der Schulstufen einigen, sieht die Bundesverfassung vor, dass der Bund die nötigen Regelungen erlässt. Das wäre dann allerdings ein tiefer Einschnitt in die kantonale Bildungshoheit. Im Rahmen der Entwicklung eines gemeinsamen Lehrplans der Kantone haben alle Kantone volle Mitwirkungsrechte. Sie nehmen durch ihre Vertretungen in der Projektorganisation direkten inhaltlichen Einfluss auf die Erarbeitung des Lehrplans. Sie können am Ergebnis die notwendigen Änderungen vornehmen. Und sie entscheiden in eigener Hoheit, ob sie den Lehrplan im Kanton auch umsetzen wollen.

Nun wird der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) vorgehalten, ein gemeinsamer Lehrplan verhindere Wettbewerb unter den Kantonen. Diese These enthält die Aussage, dass Wettbewerb unter den Kantonen für die Bildungsqualität der Volksschule förderlich sein könnte. Man darf wohl mit Fug und Recht in Zweifel ziehen, dass Wettbewerb zwischen den kantonalen Schulsystemen zu höherer Schulqualität führt. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Kantone mit dem Harmos-Konkordat auf Grundkompetenzen im Sinne von Mindestvorschriften geeinigt haben, die dem Lehrplan 21 zugrunde liegen. Es bleibt jedem Kanton frei, höhere Anforderungen zu stellen.

2. Im Fokus stehen nicht Schulreformen, sondern eine behutsame Aktualisierung des Auftrags der Schule.

Die einen erhoffen sich vom Lehrplan 21, dass endlich all das, was sie schon lange an der Volksschule ändern wollen, realisiert werden kann, und die andern befürchten, dass gerade dies geschieht. Die für das Projekt verantwortlichen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren wollen beides nicht. Der Lehrplan 21 soll mit bewährten Unterrichtskonzepten und soweit möglich auch mit bestehenden Lehrmitteln umgesetzt werden können und inhaltlich an die bestehenden Lehrpläne anschliessen. Er schliesst aber auch an neuere fachdidaktische Entwicklungen an, die bereits weit verbreitet in die Unterrichtspraxis Eingang gefunden haben. Was guter Unterricht ist, ändert sich durch den Lehrplan 21 nicht. Die Schule wird nicht auf den Kopf gestellt! Lehrpersonen und Öffentlichkeit wünschen sich keine weiteren Reformen und Experimente mit der Volksschule.

3. Der Auftrag der Schule soll geklärt werden, indem die Ziele in Form von Kompetenzen beschrieben werden.

Dieser Grundsatz wird von einer breiten Mehrheit unterstützt. Es hat fast allen eingeleuchtet, dass Schülerinnen und Schüler das notwendige Wissen erwerben und dieses auch anwenden sollen. Zur Art und Weise, wie dieser Grundsatz umgesetzt wurde, gab es Kritik, die wir ernst nehmen und bei der Überarbeitung berücksichtigen werden. Ein häufig zu hörendes Argument war, die Orientierung an Kompetenzen stehe im Widerspruch zur Vermittlung von Wissen. Belegen sollten dies dann Beispiele, was man alles nicht im Lehrplan finde. Nur: Die jeweils in den Beiträgen

## Die gute fachliche Wissensbasis bleibt eine elementare und unabdingbare Voraus- setzung für Kompetenz.

genannten Beispiele sind sehr wohl im Lehrplan zu finden. So sind sowohl die Französische Revolution als auch der Tellmythos als verbindliche Inhalte im Lehrplan 21 aufgeführt (RZG 6.2.c bzw. NMG 9.5.g). Auch der Kritik, der Lehrplan fokussiere im Bereich Wirtschaft zu stark auf Konsumfragen, ist zu entgegnen, dass im Lehrplanentwurf u. a. die Themen grundlegende Marktmechanismen (Angebot und Nachfrage, Preisbildung und Preisstabilität, Wettbewerb [WAH 2.1.c], Einflüsse des Staates auf Märkte [WAH 1.3.f], Beschäftigung und Arbeitslosigkeit [WAH 3.1.c] und Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts [NMG 6.4.1]) sehr wohl enthalten sind. Man sieht: Eine gute fachliche Wissensbasis ist und bleibt eine elementare und unabdingbare Voraussetzung für Kompetenz und wird im Lehrplan 21 diese Bedeutung behalten. Wir werden im Rahmen der Auswertung die vielen begründeten Rückmeldungen im Einzelnen prüfen, sofern nötig die Gewichtungen verschieben oder gar zusätzlich Inhalte aufnehmen.

Mit der Konsultation wollten wir eine breite Auseinandersetzung mit dem Entwurf des Lehrplans 21 einleiten. Das ist gelungen. Bei der D-EDK sind 160 Stellungnahmen eingegangen. Wenn man dabei bedenkt, dass die eingeladenen Kantone und Verbände jeweils bei ihren Vernehmlassungspartnern bzw. Mitgliedsorganisationen Stellungnahmen eingeholt haben, die in ihre Rückmeldungen eingeflossen sind, dann dürften landauf, landab schätzungsweise weit über 1000 Stellungnahmen verfasst worden sein. Nach einer ersten groben Sichtung der Stellungnahmen lassen sich diese summarisch als «Ja, aber» zusammenfassen: Ja, wir wollen den Lehrplan 21, aber es gibt noch einiges zu tun. Die D-EDK ist sich dessen bewusst und nimmt die Herausforderung an.

Christian Amsler ist Regierungspräsident und Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen und amtiert als Präsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK).